

Anmeldeverfahren und Teilnahmebedingungen für Ferienfreizeiten der Sportjugend Dortmund:

In Ergänzung des Reisevertragsgesetzes werden die nachfolgenden Bedingungen zwischen Ihnen und uns vereinbart:

1. Teilnehmerkreis

Die Ferienfreizeiten der Sportjugend im Stadt-SportBund Dortmund e.V. sind offen für Kinder und Jugendliche. Dabei ergibt sich die jeweilige Altersgruppe aus der Reisebeschreibung.

2. Anmeldung/Bestätigung

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Reiseanmeldung von einem gesetzlichen Vertreter vorzunehmen und zu unterschreiben.

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich.

Der Reisevertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande.

3. Zahlung des Reisepreises

Nach Erhalt der Bestätigung der Anmeldung ist unverzüglich eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises zu überweisen. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, d. h. er muss zu diesem Zeitpunkt ohne nochmalige Aufforderung auf unserem Konto eingegangen sein. Der Sicherungsschein entsprechend

§ 651 k abs. § BGB liegt der Sportjugend Dortmund für die Ferienfreizeitengruppe vor. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang. Bei Zahlungsverzug wird für jede Mahnung ein Pauschalbetrag von 6,- € für entstandene Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt. Bei Nichtzahlung sind wir zur Aushändigung der Reiseunterlagen nicht verpflichtet, wir können in diesem Fall eine weitere Nachfrist setzen. Haben Sie auch innerhalb dieser Nachfrist nicht gezahlt, können wir vom Reisevertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Einzahlungen sind auf das Konto der Sportjugend Dortmund bei der Sparkasse Dortmund (BIC DORTDE33XXX) IBAN: DE45 4405 0199 0001 1557 50, unter Angabe von Buchungsnummer, Zielort und Name des Teilnehmers als Verwendungszweck zu leisten.

4. Leistungen und Preise / Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der entsprechenden Ausschreibung sowie aus der Buchungsbestätigung. Witterungsbedingte Kürzungen des Leistungsumfangs bleiben vorbehalten. Bei erhöhtem Betreuungsbedarf behalten wir uns vor, eine höhere Teilnahmegebühr zu nehmen, die zurückgezahlt wird, wenn der erhöhte

Betreuungsbedarf nicht angefallen ist. Wenn wir gezwungen sein sollten, unseren Leistungsträgern Zugeständnisse machen zu müssen und wenn zwischen Zugang unserer Anmeldebestätigung und dem vereinbarten Beginn der Reise mehr als 4 Monate liegen, sind wir berechtigt, unseren Preis nachträglich der geänderten Situation anzupassen. Sollten die Zugeständnisse an die Leistungsträger eine Preiserhöhung von mehr als 5 % des von uns bestätigten Reisepreises erforderlich machen, sind Sie innerhalb von 10 Tagen (Posteingang bei uns entscheidet) zum gebührenfreien Rücktritt berechtigt.

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch, ohne dass ein Fall von höherer Gewalt, der Unmöglichkeit oder ein sonstiger zwingender Grund vorliegen, behalten wir unseren Anspruch auf den vollen Reisepreis. In diesem Fall werden wir uns bei unseren Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung vertragliche, gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Rechte des Kunden wegen Mangels bleibt davon unberührt. Eine Abtretung jeder Anspruch des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen.

Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung (Flug/Bahn/Mietwagen/Bus) durch fremde Leistungsträger erbracht wird.

Bitte prüfen Sie ihre Reiseunterlagen und Ausweispapiere vor Abreise nochmals gründlich.

5. Haftung und Haftungsbeschränkung

Wir haften für die gewissenhafte Reisevorbereitung und Abwicklung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Reisebeschreibung und die ordentliche Erbringung der vereinbarten Leistungen. Die Teilnahme an unseren Reisen erfolgt auf eigene Gefahr. Wir haften insoweit nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unsere vertragliche Haftung als Reiseveranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, es sei denn, ein Schaden des Reisenden wird vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Für Schäden in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in den allgemeinen Reisebedingungen, der Reisebeschreibung oder der Reisebestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, haften wir auch bei einer Teilnahme unserer Reiseleitung nicht für das Verschulden des die Fremdleistung erbringenden Veranstalters. Änderungen von Programmteilen, Fahrtrouten bzw. Unterbringung in Quartieren gleicher bzw. ähnlicher Kategorie und Klassifizierung aufgrund bestimmter Vorgegebenheiten ergeben keinen weiteren Ersatzanspruch.

6. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Sie können jederzeit, jedoch nur schriftlich, vor Beginn der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Für die Gebührenberechnung ist das Datum des Eingangs bei uns entscheidend. Im Falle des Rücktritts verlangen wir Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten (sofern in der Anmeldung oder Buchungsbestätigung nicht anders angegeben) je angemeldete Person:

- bei Rücktritt bis 64 Tage vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises
- bei Rücktritt vom 63. Tag bis 34. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
- bei Rücktritt vom 33. Tag bis 19. Tag vor Reisebeginn 45 % des Reisepreises
- bei Rücktritt vom 18. Tag bis zum Ab-reisetag 85 % des Reisepreises
- bei Nichtantritt oder vorzeitigem Abbruch der Reise wird der volle Reisepreis berechnet.

Bei Stellung einer Ersatzperson sind 25,- € an Verwaltungskosten aufzuwenden zu zahlen. Wir können dem Wechsel der Person widersprechen, wenn diese den besonderen Teilnahmeverordnungen nicht genügt bzw. der Teilnahme gesetzliche oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Zusätzlich wird bei jeder Stornierung eine Bearbeitungspauschale von 25,- € erhoben.

7. Rücktritt / Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/ oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Ist ein Teilnehmer den Anforderungen einer Reise aufgrund der Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit nicht gewachsen, gilt Gleiches. Der Veranstalter behält den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich aber ersparte Aufwendungen anrechnen lassen. Der Veranstalter ist unter bestimmten Voraussetzungen bis 3 Wochen vor Reisebeginn berechtigt, die bestätigte Veranstaltung abzusagen, wenn

- a) die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird
- b) die wirtschaftliche Obergrenze überschritten wird
- c) die Preise anderer Leistungsträger um mehr als 5 % erhöht werden.

In diesem Fall wird der gezahlte Reisepreis ohne Abzüge zurück überwiesen. Ein weiterer Anspruch besteht nicht. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt

erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der noch zu erbringenden Leistungen des Veranstalters eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zu Last.

8. Versicherungen

Für die Dauer der Ferienmaßnahmen sind alle Reisenden im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert.

9. Pass-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises/ Reisepasses (mit evtl. nötigem Visum) sein, für Ausländer gelten oft Sonderbestimmungen. Sofern es dem Veranstalter möglich ist, wird er Sie über wichtige Änderungen der in der Ausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Veranstaltung informieren.

Sie sind jedoch für die Einhaltung aller für die Veranstaltung wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu ihren Lasten ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens des Veranstalters erfolgt sind. Durch Ihre Anmeldung versichern Sie, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen Ihre Teilnahme und die Teilnahme der mitangemeldeten Personen an der Reise bestehen.

10. Medienberichterstattung

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Fotos von der Maßnahme, auf denen sie abgebildet sind, zur Berichterstattung über und zu Werbezwecken für künftige Maßnahmen zum gleichen Thema verwendet werden dürfen. Einen Anspruch auf ein Honorar erheben die Teilnehmer nicht.

11. Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

11.1. Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung verarbeitet der Veranstalter einer Ferienmaßnahme personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei den erforderlichen personenbezogenen

nen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßennamen, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, ggf. eine Bank-Verbindung und ggf. eine Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

11.2. Soweit für die Durchführung eines Angebots, weitergehende personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmenden.

12. Mitwirkungspflicht

Sollten wider Erwarten Leistungsstörungen auftreten, sind Sie zur Wahrung Ihrer gesetzlichen Gewährleistungs- und Kündigungsrechte verpflichtet, alles im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Sie sind verpflichtet, uns bzw. der Reiseleitung im Falle einer Leistungsstörung den auftretenden Mangel unverzüglich anzuzeigen und uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einzuräumen, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich oder wird von uns verweigert. Für nicht vertragsgemäß erbrachte Leistungen können Sie eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, wenn Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Die Reiseleitung ist grundsätzlich nicht befugt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend zu machen.

13. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.

14. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

15. Allgemeines

Die Berichtigung von Druck- und offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Soweit nicht im Einzelfall anders geregelt, unterliegt der zwischen Ihnen und uns abgeschlossene Vertrag dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.